

Preisblatt der ESM zu den Ergänzenden Bedingungen zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck – NDAV“

- gültig ab 01.04.2026 –

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss ist eine vom Anschlussnehmer zu entrichtende Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes und der Anlagen. Der Anschlussnehmer zahlt der ESM einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Zur Berechnung des weiteren Baukostenzuschusses wird die geänderte und damit neu bereitgestellte Anschlussleistung zugrunde gelegt. Hierbei wird von dem neu ermittelten Baukostenzuschuss die Summe der bisher gezahlten Baukostenzuschüsse abgezogen.

1.1 Standardlastprofilkunden

Der Baukostenzuschuss beträgt:

Verrechnung ab der 1. kW	€/kW Netto	€/kW Brutto
Haushaltskunden	25,00	29,75
Gewerbekunden	38,00	45,22

1.2 Kunden mit Leistungsmessung

Verrechnung ab der 1. kW	€/kW Netto	€/kW Brutto
	56,00	66,64

2. Hausanschlusskosten

Der Anschlussnehmer erstattet der ESM die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses, d.h. der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Leitungsnetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung.

	Netto €	Brutto €
a) Grundbetrag bis Nennweite DN 50	650,00	773,50
d) Laufender Meter Leitungsverlegung ohne Tiefbau	30,00	35,70

Die Tiefbaukosten sind in den oben genannten Kosten nicht enthalten. Sie sind entweder vom Anschlussnehmer, nach den Vorgaben der ESM gesondert zu vergeben oder ESM beauftragt ein Tiefbauunternehmen. Die Kosten für den Tiefbau werden individuell ermittelt und angeboten.

Ein neuer Erdgas-Hausanschluss wird nur erstellt, wenn dieser mit einer Erdgas-Verbrauchseinrichtung verbunden und durch die ESM in Betrieb gesetzt wird.

3. Inbetriebsetzung der Kundenanlage Unterbrechung des Anschlusses

Die Inbetriebsetzung der Anschlussanlage erfolgt durch die ESM bzw. durch deren Beauftragte. Die erste

Inbetriebsetzung erfolgt kostenlos. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel, die eine Nachprüfung erfordern, nicht möglich, ist ESM berechtigt, jede weitere Inbetriebsetzung dem Kunden zu berechnen. Die Kosten hierfür werden dem Kunden mit dem jeweils gültigen Weiterverrechnungssatz für eine Monteurstunde in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für die Unterbrechung des Netzanschlusses sowie die Inbetriebsetzung zur Wiederaufnahme der Versorgung.

4. Umsatzsteuer

Die vorstehenden Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen festgelegten Höhe (derzeit 19 %).

Des Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils neusten Fassung.

Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH

Gebrüder Netzsch-Straße 14 • 95100 Selb
Telefon 09287 / 802-0 • Telefax 09287 / 802-110

Lindenstraße 2 • 95615 Marktredwitz
Telefon 09287 / 802-392 • Telefax 09287 / 802-289

www.esm-selb.de • info@esm-selb.de